

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Förderprogramm "Dritte Orte" - 1. Genehmigung für die Förderphase 2022ff****Beschlussorgan**

Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	17.01.2022
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	24.01.2022
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.01.2022
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	27.01.2022
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	27.01.2022
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.01.2022
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	10.02.2022

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt auf der Grundlage des vom Rat am 06.05.2021 beschlossenen Förderprogramms (Vorlagen-Nr. 0022/2021) die Förderung der in der beiliegenden Anlage aufgelisteten eingetragenen Vereine aus dem Kölner Stadtgebiet wie folgt:

Förderzeitraum 01.01. – 31.12.2022:

Projekt – und Baukostenzuschüsse bis zu maximal 17.500 Euro

Förderzeitraum 01.01.2022 – 31.12.2024:

Institutionelle Förderungen bis zu jährlich maximal 310.380 Euro

In den Jahren 2022 bis 2024 stehen jährlich Mittel in Höhe von insgesamt 800.000 Euro im Teilergebnisplan 0507- Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, Förderung von Begegnungsinitiativen im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“, zur Verfügung; für die Jahre 2023 und 2024 unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2023ff.

Mit der 1. Genehmigung für die Förderphase 2022ff werden anteilig Mittel in Höhe von 327.880 Euro verwendet. Für die Vergabe der verbleibenden Fördermittel werden entsprechend der Antragslage weitere Vorlagen bis zur maximalen Höhe der Fördermittel von 800.000 Euro zur Entscheidung vorgelegt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>327.880</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023/2024

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>310.380</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 das Förderprogramm „Dritte Orte“ beschlossen (Vorlage 0022/2021; geändert beschlossen gemäß AN/1160/2021).

Ziel des Förderprogramms ist es, die Schaffung weiterer Begegnungsräume zu flankieren und Träger nichtkommerzieller Begegnungsinitiativen, die als Dritte Orte das gesellschaftliche Miteinander im jeweiligen Stadtteil (und darüber hinaus) beleben und prägen, in ihrem bürgerschaftlichen Engagement für die Kölner Stadtgesellschaft zu unterstützen (Bürgerbegegnungsstätten *plus*).

Antragsberechtigt sind im Vereinsregister eingetragene Vereine; die Anerkennung als gemeinnützige Einrichtung durch das zuständige Finanzamt soll nachgewiesen werden. Zuwendungsempfänger*innen können auch Träger*innen überörtlich wirksamer Begegnungsräume sein. Im Rahmen einer Liquiditätshilfe können darüber hinaus Vereine, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage gekommen sind, mit einer einmaligen Förderung unterstützt werden. Gemäß Förderprogramm ist die maximale Förderhöhe auf 50.000 Euro beschränkt.

Das Förderprogramm wurde Mitte 2021 veröffentlicht. In der ersten Förderphase wurden 27 Vereine befristet für das Jahr 2021 über Projekt-/Baukostenzuschüsse oder über institutionelle Mittel in Höhe

von 452.620 Euro gefördert.

Für die Förderphase 2022ff stehen jährlich insgesamt 800.000 Euro als Förderbudget, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung in den Jahren 2023ff, zur Verfügung. Da das Förderprogramm auch Projektförderungen vorsieht, werden von dem zur Verfügung gestellten Gesamtbudget jährlich circa 20 – 25% für Projekt- und Einmalförderung reserviert. Die verbleibenden ca. 75% - 80% werden entsprechend der Antragslage sukzessive für institutionelle Förderungen für einen Zeitraum von 3 Jahren gebunden. Dieser Zeitraum bietet den Institutionen einerseits die notwendige Planungssicherheit und gleichzeitig die Möglichkeit die Wirkung des Angebotes nachzuweisen. Ziel ist es, das Förderbudget im jeweiligen Jahresverlauf disponibel einzusetzen und vollständig entsprechend der Antragslage auszuschöpfen.

Auf Grundlage der eingereichten und auf Plausibilität geprüften Finanzpläne für das Jahr 2022 wurden die in der Anlage aufgelisteten Vereine für die Förderphase 2022ff. berücksichtigt. Im Ergebnis werden mit der 1. Genehmigung für die Förderphase 2022ff eine Projektförderung für 2022 und 12 institutionelle Förderungen für die Laufzeit 2022 bis 2024 zur Förderung vorgeschlagen.

Finanzierung

In den Jahren 2022 bis 2024 stehen jährlich Mittel in Höhe von insgesamt 800.000 Euro im Teilergebnisplan 0507- Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, Förderung von Begegnungsinitiativen im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“, zur Verfügung; für die Jahre 2023 und 2024 unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2023ff.

Mit der 1. Genehmigung für die Förderphase 2022ff werden anteilig Mittel in Höhe von 327.880 Euro verwendet.

Die ab 2023 auf dieser Basis erforderlichen Aufwendungen wird das Dezernat V – Soziales, Gesundheit und Wohnen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb der dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Anlagen

Anlage - Förderungen 2022 aus Förderprogramm „Dritte Orte“